

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/104/25
öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 09 11

Datum: 08.10.2025

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	29.10.2025				
Kreisausschuss	26.11.2025				
Kreistag	10.12.2025				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Änderung der KdU-Richtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der KdU-Richtlinie für den Zeitraum ab 01.01.2026 gemäß der Anlage 1.

Dr. Burchardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die entsprechenden Angemessenheitsgrenzen sind durch den zuständigen Träger zu bestimmen.

In den vergangenen Jahren waren erhebliche Steigerungen bei den Energiepreisen, insbesondere für Heizmedien, festzustellen. Seit Mitte des Jahres 2023 stabilisierten sich die Energiepreise erkennbar auf einem immer noch hohen, aber tendenziell sinkendem Niveau.

Aufgrund der veränderten Energiepreise besteht die Notwendigkeit zur Anpassung der Angemessenheitswerte innerhalb der Richtlinie zur Umsetzung der durch den Landkreis Jerichower Land an das Jobcenter Jerichower Land übertragenen Aufgaben zur Umsetzung des SGB II. Zur Ermittlung der Angemessenheitswerte wird sich gemäß der vom BSG entwickelten Empfehlung am bundesweiten Heizspiegel orientiert. Dieser liegt seit Ende September 2025 in seiner aktuellen Form vor und berücksichtigt die Preisentwicklungen des Jahres 2024. Die angepassten Werte sind im Entwurf der Richtlinie (Anlage 1) unter dem Punkt 1.1.1 aufgeführt.

Während der Heizspiegel für die Heizmedien Gas, Heizöl, Wärmepumpe und Holzpellets eine Verringerung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr aufzeigt, stellt sich die Situation bei der Fernwärme anders dar. Hier steigen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr. Im Austausch mit den Wohnungsbaugenossenschaften und Vermietern im Landkreis Jerichower Land teilten diese mit, dass sich der Preis für Fernwärme deutlich erhöht hat. Der Versorger Avacon hat Kostensteigerungen bei der Fernwärme umgesetzt, welche die Vermieter an ihre Kunden weitergeben mussten. Da der aktuelle Heizspiegel eine Reduzierung der Kosten für Gas sowie eine Steigerung der Kosten für Fernwärme ausweist, wird der Angemessenheitswert für Gas auf 1,60 EUR herabgesetzt und der Angemessenheitswert für Fernwärme auf 2,50 EUR angehoben.

Anlagen: Anlage 1 KdU-Richtlinie 2026

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ☐ ja ☒ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)